

Pressemitteilung

Reden Sie mit! – zur Trennung der Fach- und existenzsichernden Leistungen in der Eingliederungshilfe

Nächste Online-Fachdiskussion des Projekts *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* startet am 29. Oktober.

Menschen mit Behinderungen, die in den bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, erhalten derzeit eine Komplexleistung, in die sowohl existenzsichernde Leistungen wie Wohnen und Ernährung (in pauschalierter Form) als auch die eigentlichen Fachleistungen der Eingliederungshilfe einfließen. Um das deutsche Rehabilitations- und Teilhaberecht in Übereinstimmung mit der UN-BRK zu gestalten, müssen Teilhabeleistungen künftig jedoch unabhängig von der Wohnform gewährt werden, in der Menschen mit Behinderungen leben.

Mit dem 1. Januar 2020 wird die Leistungsgruppe „Eingliederungshilfe“ Teil des SGB IX und in den §§ 109-122 SGB IX n. F. genauer als bisher beschrieben. Dafür ist es notwendig, die bisherige Komplexleistung in ihre Einzelbestandteile aufzulösen. Gleichzeitig müssen die Akteure bestimmen, welche konkreten Fachleistungsbedarfe es gibt und wie die Angebotsstruktur künftig ausgestaltet und finanziert werden soll.

Zur Ausgestaltung der künftigen Leistungen der Eingliederungshilfe werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert. Die Umstellung der Finanzierung ist für alle Beteiligten mit großen Unwägbarkeiten verbunden. Leistungsträger möchten die Leistungen besser steuern können als bisher, Leistungserbringer möchten ihr Leistungsangebot künftig aufrechterhalten können und Vertreter der Menschen mit Behinderungen befürchten Leistungseinbußen zwischen diesen auf den ersten Blick gegensätzlichen Interessen.

Im Rahmen der Fachdiskussion „Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen“ können Fachpublikum und Interessierte Ihre Fragen und Beiträge zur Trennung der Leistungen und zu deren Berechnungen einstellen.

Die Ergebnisse der Fachdiskussion werden im Dezember 2018 im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass, veröffentlicht. Hintergrundinformationen zum Thema der Fachdiskussion

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

stehen unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-trennung-von-fach-und-existenzsichernden-leistungen/> zur Verfügung.

Über das Projekt:

Das Projekt *Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz* hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2019 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Matthias Dehmel
Wissenschaftlicher Referent
Telefon: 030-62980-518
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.